

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)**
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Geheimdienste des Bundes (Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt haben oder gegenwärtig beschäftigen, die zugleich ein Arbeitsverhältnis bei Abgeordneten des Deutschen Bundestages oder den im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen haben, und falls nein, wie bewertet sie die aus einer solchen Doppelbeschäftigung resultierende rechtliche Problematik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. März 2010

Seit der 16. Wahlperiode ist ein Angehöriger des Bundesamtes für Verfassungsschutz für einen Bundestagsabgeordneten tätig. In der 16. Wahlperiode war ein Angehöriger des Bundesnachrichtendienstes für eine im Deutschen Bundestag vertretene Fraktion tätig. Beide Mitarbeiter wurden zu diesem Zweck unter Wegfall der Bezüge gemäß § 13 Absatz 1 der Sonderurlaubsverordnung beurlaubt. Sie nehmen bzw. nahmen während der Dauer der Beurlaubung keine Tätigkeiten für das Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. den Bundesnachrichtendienst wahr.

Für die Zeit vor der 16. Wahlperiode liegen keine verfügbaren Daten vor.

Der Militärische Abschirmdienst beschäftigt und beschäftigte – soweit für den angefragten Gesamtzeitraum feststellbar – keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zugleich ein Arbeitsverhältnis bei Abgeordneten des Deutschen Bundestages oder den im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen haben oder hatten.